

Der AFET bezieht sich im Wesentlichen auf die Stellungnahme aus dem Vorjahr. Die zentralen Aussagen gelten auch für das abgelaufene Jahr. Einige Passagen sind gekürzt/geändert worden, zusätzliche Anmerkungen sind „kursiv“ markiert.

Fragenkatalog für Fachverbände und Träger zur Erstellung des Vierten Berichts der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen haben Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit bzw. möchten wir Sie bitten, einen wichtigen empirischen Beitrag für den Dritten Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) zu leisten (Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag gem. §42e SGB VIII). Wir führen aktuell neben dieser Abfrage bei Fachverbänden und Trägern eine gesonderte onlinegestützte Datenerhebung bei Jugendämtern und Einrichtungen, in denen unbegleitete ausländische Minderjährige leben, durch. Bei dieser gesonderten Datenerhebung erhoffen wir uns mittels standardisierter Fragestellungen repräsentative Daten insbesondere zu den Basisdaten zu den unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen, die ehemals unbegleitet minderjährig nach Deutschland eingereist sind. Hinzu kommen Fragestellungen zu den Lebenslagen und Bedürfnissen (u.a. Fluchtgründe bzw. Migrationsgründe; Familiennachzug/-zusammenführung; gesellschaftliche Teilhabe, Integration, soziale Infrastruktur). Der folgende Fragekatalog basiert auf der Abfrage des letzten Jahres, so dass zahlreiche Fragestellungen identisch sind, um Entwicklungen auf der Basis Ihrer Aussagen zur Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und der jungen Volljährigen, die ehemals unbegleitet minderjährig eingereist sind, besser darstellen zu können. Mit dem folgenden Fragenkatalog ist unsererseits nicht die Erwartungshaltung verbunden, erschöpfende Antworten zu sämtlichen Fragestellungen von Ihnen zu erhalten. Vielmehr möchten wir damit gewährleisten, dass in den Fachverbänden vorhandene Wissen für den Dritten Bericht zur Situation der UMA zu nutzen. Selbstverständlich können Ihre Antworten auch aus Anhängen oder Verlinkungen zu bereits vorhandenen Materialien bestehen.

2Vorbemerkung: Der AFET-Bundeverband für Erziehungshilfe e.V. ist nur mittelbar in die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA eingebunden. Im Rahmen seiner Strukturen und Aufgaben hat er den Themenkomplex auch 2018/2019 in seinen Gremien beraten und seine Mitglieder dazu um Informationen gebeten bzw. gefragt. Allerdings waren die Beratungsbedarfe deutlich geringer als in den Vorjahren. Grundlegende Fragestellungen bedurften keiner Klärung mehr und neue Fragestellungen taten sich kaum/nicht auf. Die Fachwelt hat sich auf die Situation gut eingestellt und die zurückgehende Anzahl an UMA hat die Herausforderungen deutlich minimiert. Zudem hat er eine ExpertInnenanhörung zum Verteilungsverfahren durchgeführt, eine Stellungnahme verfasst und eine (Kooperations)Tagung zur Perspektivplanung bei UMA durchgeführt (s. Anhänge).

I. Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten (1) Einschätzungen zum Wohlergehen der UMA und jungen Volljährigen: a. Welche spezifischen Bedürfnisse haben UMA und junge Volljährige Ihrer Kenntnis nach (z.B. bezogen auf Betreuung, Unterbringung, medizinische Versorgung, Sprachförderung, Schule und Beruf(svorbereitung), psychosoziale Unterstützung, Freizeitgestaltung, Beteiligung)?

UMA sind Jugendliche wie andere auch – mit entsprechenden Wünschen, Vorstellungen, Problemen und Ressourcen. Es besteht somit dieselbe Vielfalt an unterschiedlichen Bedürfnissen, wie bei anderen Jugendlichen (u.a. Smartphones, Führerschein, Fahrräder, Schwimmen lernen). Die speziellen Bedürfnisse richten sich nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall (z.B. Kontakte zur Community, Verwandtschaft). Dennoch kommen spezifische Aspekte hinzu. Die genannten Bereiche Sprache, med. Versorgung, Schule und

Beruf(svorbereitung) erfordern weiterhin besondere Unterstützungsangebote. *Die Beschulungssituation scheint sich insgesamt weitgehend entspannt zu haben.* Wie bereits in den Vorjahren angeregt, ist die Schaffung von Möglichkeiten des verlängerten Besuchs berufsbildender Schulen *weiterhin sinnvoll anzustreben* (s. Bayern, Nds.). *Auch im vergangenen Jahr gab es wiederholt Berichte, dass die Schulzeit für viele UMA zu kurz ist, um anschließend den Anforderungen in der Berufsausbildung zu genügen. Auch die Qualität der schulischen Angebote wurde z.T. bemängelt.* Insbesondere die berufsbezogene Sprache bereitet vielen UMA Probleme. Daher sind hier neben den Berufsschulangeboten spezifische weitere Angebote (Theorie in Verbindung mit Praxis und gute Berufsorientierungsangebote) gefordert. *Die Fortsetzung der Programme wie EQ, BOF oder PerJuf sind sinnvoll.* Die berufliche Vorbereitung stellt eine Herausforderung dar, die über die „normale“ berufliche Orientierung hinausgeht. Stichwortartig seien als Gründe benannt: deutsche (Berufs)Sprache, die (oft unzureichende) schulische Abschlüsse, die ungenügende Kenntnis über das hiesige System (verbunden mit z.T. unrealistischen Erwartungshaltungen), der Komplexität und Undurchschaubarkeit des berufsbildenden Systems und des Bewerbungsverfahrens, die spezifischen finanziellen Bedarfe, der spezifischen Vorstellungen auch der Herkunftssysteme/Eltern u.a.m. (vgl. Gravelmann, 2018). Hinzu kommt die Problematik der Aufenthaltssicherung, die durch Ausbildung erreicht werden kann, die aber zugleich Jugendliche wie Pädagogen unter Handlungsdruck setzt „irgendeinen“ Ausbildungsberuf anzunehmen. Medizinisch sind oft intensivere Hilfen geboten als bei vielen deutschen Jgdl. Auch in Bezug auf psychosoziale Hilfen besteht *weiterhin* ein hoher Bedarf. Bei der Freizeitgestaltung zeigen sich ähnliche Interessen wie bei dt. Jgdl. (u.a. Fußball, Fitness, Nutzung von Jugendtreffs/„Chillen“, Freunde kennenlernen, Freundinnen finden). Die Integration in Vereine ist kein Selbstläufer und bedarf oft der guten Einführung und Begleitung. Grundsätzlich sind Vereinsmitgliedschaften sehr integrationsfördernd. Partizipative Prozesse sind wie bei deutschen Jugendlichen in den erzieherischen Hilfen unbedingt geboten, (aber ebenso wie bei deutschen Jgdl.) nicht immer leicht implementierbar. Bei UMA kommt hinzu, dass sie mit partizipativen Prozessen weniger vertraut sind.

b. Wie schätzen Sie Veränderungen bei den Angeboten und Strukturen für UMA und junge Volljährige 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein, um den spezifischen Bedürfnissen der jungen Menschen Rechnung zu tragen?

Die Angebotsstruktur ist *unverändert* vielfältig. Es gibt alle Formen von Gruppenangeboten und Unterstützungen, sowohl gemischte Nationalitätengruppen als auch Gruppen mit homogener nationaler Herkunft, auch geschlechtsgemischte Gruppe finden sich, zudem reine UMA-Angebote wie Angebote zusammen mit dt. Jgdl. *Letztere spielen eine zunehmende Rolle, da die Anzahl an UMA und damit spezifische UMA-Gruppen reduziert wurden. Es gibt Berichte, dass sich dies positiv auf die Integration auswirkt, der Clearingprozess jedoch zugleich schwieriger wird, damit passende Angebote für UMA gefunden werden. Zudem fehlt den gemischten Gruppen häufig das Spezialwissen welches im Zusammenhang mit UMA nötig ist.* Die Einschätzungen und Erfahrungen sind dabei durchaus unterschiedlich, eine bestimmte Wohnform zu präferieren, fällt schwer. Alle Varianten haben Vor- und Nachteile.

c. Wie schätzen Sie pädagogische und psychologische Unterstützungsbedarfe der UMA und jungen Volljährigen ein?

Die Abschiebeangst, die Sorge vor dem Verlassen der Jugendhilfe, die hohen Anforderungen an frühe Selbstständigkeit nach relativ kurzer Zeit in Deutschland und in der Jugendhilfe belasten die jungen Geflüchteten. Ein längerer Verbleib in der Jugendhilfe ist zu befürworten, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Die frühe Entlassung aus der JH gefährdet die Erfolge der JH und gefährdet u.U. die jungen Menschen. Grundsätzlich sind weiterhin traumaspezifische und psychologische Unterstützungsangebote notwendig, die insbesondere in

ländlichen Regionen schwer zu erhalten sind. *Die Sprachproblematik bleibt ein großes Hindernis.*

d. Welche Erwartungen und Wünsche haben UMA und junge Volljährige für ihr Leben in Deutschland?

Die große Mehrzahl plant ein Leben in Deutschland und zeigt eine ähnliche Erwartungshaltung wie andere junge Menschen (Ausbildung, Arbeit, Konsumgüter). Allerdings erscheinen einige Erwartungen an sich selber und von außen widersprüchlich (z.B. Ausbildung vs. Geld verdienen; dt. Gesellschaft - zurückgebliebene Eltern). Hinzu kommt der Wunsch nach Familienzusammenführung (wenn die Familie noch lebt), auch der (verstärkte) Aufbau von Freundschaften und Partnerschaften sowie Kontakte zur einheimischen Bevölkerung werden erhofft.

e) Welche Kenntnisse haben Sie davon, ob UMA Gewalterfahrungen und/oder Ausbeutung in Deutschland erleben müssen?

Aus der Praxis wurden dem AFET keine derartigen Berichte übermittelt. *In der Presse finden sich weniger Berichte diesbezüglich als in den Vorjahren. Ob ein nachlassendes Berichtsinteresse vorliegt oder real eine Verbesserung stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden. Mangelnd allerdings finden sich in der Presse diverse Berichte (etwa über den Tiergarten in Berlin – Prostitution oder in östlichen Bundesländern Rassismus und Gewalt – Cottbus, Chemnitz, Rostock). Übergriffe von rechtsradikaler Seite scheinen etwas nachgelassen zu haben. Der AFET hat im letzten Jahr zumindest keine derartigen Informationen aus der Mitgliedschaft erhalten und auch in der Presse finden sich weniger Berichte.*

f) Welche Kenntnisse haben Sie über die Belastung von UMA durch Traumata? Wie schätzen Sie das bestehende Angebot ein?

Die Praxis berichtet immer wieder von Traumata bei UMA. Diese werden verstärkt durch unklare Lebensperspektiven, Überforderung, Rassismus oder Abschiebeängste. Erziehungshilfeeinrichtungen als „sichere Orte“ bieten Schutz und die Fachkräfte können durch eine Alltagsstrukturierung Unterstützung bieten. Insgesamt zeugen die Berichte aber auch davon, dass viele junge UMA auch Resilienzen entwickeln können. Ob Spätfolgen eintreten ist auch abhängig von den individuellen Perspektiven (Bleibeoption, Partnerschaft, Freundschaften, Verankerung in Deutschland, Hobbys...). Insgesamt haben sich die Fachkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Funktion des sicheren Ortes, Auswirkungen von Traumata) intensiv mit den Folgen von Traumatisierungen auseinandergesetzt-unterstützt *weiterhin* durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Tagungen und (auch internen) Fortbildungen. *Aber der Fortbildungsbedarf scheint spezieller zu werden (z.B. zu jungen geflüchteten Mädchen oder Geschlechterrollen).* Psychologische Unterstützung in der Muttersprache ist weiterhin ein Problem, insb. in ländlichen Regionen.

(2) Familienverhältnisse von UMA in Deutschland: a. Wie schätzen Sie die die Familiensituation von UMA ein –beispielsweise mit Blick auf (Halb)Waisen, Geschwisterkonstellationen sowie in Deutschland oder im (europäischen) Ausland lebenden Verwandten?

4b. Welche Relevanz haben Familiennachzüge für UMA, wie werden diese Verfahren ausgestaltet und inwieweit werden Träger/Verbände hier mit einbezogen?

c. Welche Relevanz haben Familienzusammenführungen für UMA (national und international) und wie werden diese Verfahren ausgestaltet und inwieweit werden Träger/Verbände hier mit einbezogen? Welche Unterschiede sehen Sie diesbezüglich zwischen UMA und jungen Volljährigen?

Familiennachzüge sind für die meisten UMA von großer Bedeutung, *jedoch sehr schwer zu realisieren. Falls es in Einzelfällen noch eine Familienzusammenführung gibt*, dann wird berichtet, dass das Verlassen der Jugendhilfe und die erlangte Selbstständigkeit der UMA sich als Problem in der Familie erweisen kann. *Zudem wird von einer hohen Erwartungshaltung der Familie an das schon eingereiste Kind berichtet.* Die Ausgestaltung der Verfahren wird von öffentlichen wie freien Trägern weiterhin als schwierig und schleppend erlebt, insbesondere dann, wenn die Kenntnis über Familienangehörige erst nach der Phase der vorläufigen Inobhutnahme vorliegt (s. ExpertInnengespräch und Stellungnahme 2018 und *Fachbeitrag in seiner Zeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ 2019*).

(3) Fluchtverhalten von UMA in Deutschland:

1a. Welche Erkenntnisse haben Sie über Fluchtgründe bei UMA?

1b. Welche Kenntnisse liegen Ihnen zu Gewalterfahrungen bzw.

Menschenrechtsverletzungen von UMA in ihrem Herkunftsland sowie auf den Fluchtwegen vor?

Dazu liegen dem AFET keine eigenständigen und neuen Erkenntnisse vor. Der AFET verweist auf die vielfältigen vorliegenden Informationen (u.a. BAMF, B-UMF, UNICEF).

II. Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung

(4) Welche schriftlichen Empfehlungen, Arbeitshilfen oder Leitlinien, die aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verändert oder neu entwickelt wurden, haben Sie als Träger bzw. Verband im letzten Jahr (seit August 2018) veröffentlicht bzw. überarbeitet?

Der AFET hat sich zuletzt 2018 mit der Dokumentation eines ExpertInnengesprächs und in einer umfänglichen Stellungnahme geäußert. In der Fachzeitschrift Dialog Erziehungshilfe wurde die Lage der UMA in 2019 erneut wiederholt aufgegriffen (Familienzusammenführung, Psychosoziale Auswirkungen von Arbeitslosigkeit sowie eine fachpolitische Einschätzung). Eine explizite Befassung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde als nicht mehr notwendig angesehen. Die Verfahren haben sich eingespielt.

(5) Wie schätzen Sie die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher mit Blick auf die Aktivitäten Ihres Trägers bzw. Verbandes aktuell ein?

(zu den Auswirkungen s. Zusammenfassung des AFET-ExpertInnengesprächs aus dem Vorjahr) Insgesamt hat sich das Verfahren gut eingespielt.

a. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hierzu vor (z.B. auch vor dem Hintergrund eigener träger- bzw. verbandsspezifischer Untersuchungen und/oder Befragungen)?

b. Welche Verfahren und Strukturen haben Sie als Träger bzw. Verband im letzten Jahr (seit August 2017) verändert oder neu aufgebaut?

c. Welche Erfahrungen haben Sie mit den derzeitigen Verfahren und Strukturen für die (vorläufige) Inobhutnahme und in Fällen von weiteren Anschlussleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für UMA gemacht?

(6) Wie viele UMA werden Ihrer Kenntnis nach pro Monat als Vermisst gemeldet? Was sind mögliche Gründe für das Verschwinden?

Es liegen dem AFET keine belastbaren eigenen Zahlen vor. *Bereits beim letzten Bericht wurde darauf verwiesen, dass nach Einschätzung der Landesjugendämter, der JÄ, der Erziehungshilfeeinrichtungen und der AFET-Gremienmitglieder haben jedoch das Verteilungsverfahren und die geringere Zuzugszahl zu einer Reduzierung der vermissten Kinder und Jgdl. beigetragen hat. Da es diesbezüglich aus der Mitgliedschaft keine Hinweise gab, die auf eine besondere Problemanzeige hindeuten, ist davon auszugehen, dass das eingespielte Verfahren, die schwierigeren Wege in andere Länder und die geringere Zahl der neu zugereisten UMA zu einer geringeren Vermisstenquote geführt hat und es zu weniger verschwundenen UMA gekommen ist.*

(7) Welche Erkenntnisse haben Sie über die Umsetzung und Ausgestaltung des Asylverfahrens bei UMA und jungen Volljährigen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung ...?

a. der Dauer der Verfahren.

b. der Begleitung von UMA zusätzlich zum Vormund (Betreuer/-innen/ Rechtsanwälte/-anwältinnen...) und deren Qualifikation für diese Aufgabe.

c. vorhandener Leitfäden o.ä. zum jeweiligen Vorgehen bzw. entsprechender Empfehlungen (bitte beifügen).

d. der Beteiligung von UMA in den Verfahren.

e. der Vermittlung und pädagogischen Begleitung der Entscheidungen des BAMF bzw. der Ausländerbehörden gegenüber den UMA.

f. möglicher Abschiebungen (insbesondere von jungen Volljährigen) als Ergebnis bzw. Konsequenz aus den Verfahren (einschl. Abschiebegründen und Herkunftsländern)

Hierzu liegen dem AFET nur vereinzelte Informationen vor. Anscheinend sind aber die Fristen bis zur Anhörung kürzer als in den Vorjahren. Ein Mitglied berichtet von sehr kurzfristig vergebenen Terminen beim BAMF, so dass eine gute Vorbereitung durch den Vormund und/oder weitere Fachdienste kaum möglich ist. Dasselbe Mitglied berichtet von gerichtlichen Klageverfahren gegen negative BAMF-Bescheide, die seit Anfang 2016 anhänglich sind, aber bei denen es bis dato keine Verfahren gab, was sich entsprechend auf die Lebenslage der betroffenen UMA negativ auswirkt.

III. Unterbringung, Unterstützungsbedarf sowie Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote

(8) Welche Kenntnisse haben Sie über die aktuelle Situation zur Unterbringung von UMA und jungen Volljährigen in...?

a....Erziehungsgruppen (Innen- und Außenwohngruppen).

b....betreuten Wohngruppen.

c....Einzelbetreuungsmaßnahmen.

d....Therapeutischen und heilpädagogischen Settings.

e....Gast-/ bzw. Pflegefamilien.

f....eigenen Wohnungen.

s. dazu Antwort 1b. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zunehmend flexible Angebote etwa Wohngemeinschaften mit betreuungsfreien Zeiten, sinnvoll sind und angeboten werden. Bereits in den Vorjahren war vermerkt worden, dass einzelne UMA mehr Eigenständigkeit wünschten.

Die Relevanz von Gastfamilien hat offensichtlich stark nachgelassen.

Vereinzelte wurde auf fehlende therapeutische Gruppensettings hingewiesen.

Die zunehmende Unterbringung in „Normalgruppen“ bringt Vorteile bei der Integration, aber auch Nachteile (vor allem fehlt das Spezialwissen der Fachkräfte) und der Clearingprozess zum Finden geeigneter Angebote ist erschwert.

Es wird nicht mehr von Überbelegungen berichtet, was die Wohn- und Betreuungssituation deutlich entspannt.

(9) Wie schätzen Sie den aktuellen Bedarf an Unterbringungskapazitäten ein? Sehen Sie einen Bedarf nach einer Weiterentwicklung des vorhandenen Angebotes?

Inobhutnahmeeinrichtungen werden nicht mehr in dem Maße benötigt. Die Träger mussten erhebliche Kapazitäten abbauen und Personal entlassen, was bei einer wieder steigenden Anzahl von UMA ein Problem darstellen dürfte.

Die Unterbringung in der Jugendhilfe ist für die verbliebenen sowie noch einreisenden UMA gewährleistet. Die Angebotspalette ist breit gefächert. Ein grundlegender Weiterentwicklungsbedarf wird nicht (nicht mehr) gesehen (allenfalls vereinzelt oder konzeptionell vor Ort).

Die Unterbringung in eigenen Wohnungen nach Ende der Jugendhilfe bereitet jedoch weiterhin vielfach Probleme. Es sind nicht wenige UMA, die in eine Gemeinschaftsunterkunft entlassen werden müssen. Die Erfolge der Erziehungshilfe werden gefährdet, wenn keine gute Anschlussunterbringung gelingt.

(10) Welche Kenntnisse haben Sie über das aktuelle Angebot für UMA und junge Volljährige bezogen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten? Welche Angebote haben eine hohe Akzeptanz bei UMA und jungen Volljährigen und welche werden weniger nachgefragt? Gibt es Unterschiede zwischen UMA und jungen Volljährigen?

Es sind keine Veränderungen zum Vorjahr feststellbar. Es wird von einer hohen Akzeptanz derjenigen Angebote berichtet, die auch für dt. Jgdl. oft prioritär sind: Fußball (aktiv und passiv), Fitness, Nutzung neuer Medien, aber auch Kochen, die Nutzung von Jugendtreffs oder kulturelle Aktivitäten insbesondere im Bereich von Musik (z.B. Tanzen und Instrumente spielen).

(11) Wie schätzen Sie die schulische und berufliche Integration der Minderjährigen ein? Wie schätzen Sie die schulische und berufliche Integration der jungen Volljährigen ein?

Die Berichte sind zwiespältig. Einerseits ermöglicht die gute wirtschaftliche Lage eine berufliche Integration etwa in Ausbildung und die Ausbildungszahlen haben (zumindest in weniger gefragten Ausbildungsberufen) deutlich zugenommen. Zugleich gibt es starke regionale Unterschiede (z.B. hohe Arbeitslosigkeit und hoher Anteil an UMA in Bremen) und es bestehen Vorbehalte insb. in den östlichen Bundesländern. Auch verweist der Berufsbildungsbericht 2018 darauf, dass leistungsschwächere junge Menschen weiterhin vom Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu großen Teilen ausgeschlossen sind, somit auch UMA mit geringer Qualifikation. Die berufliche Integration leistet vor allem das Handwerk (auch aus Eigeninteresse).

Oft ist eine Überforderung der UMA und z.T. der Betriebe feststellbar (insbes. bei den berufsbezogenen Sprachkenntnissen und schulischen Anforderungen), was wiederum zu Abbrüchen führt. Zu den Abbrüchen führt zudem, dass die Berufe nicht passgenau vermittelt werden, sondern bestehende Angebote mangels Alternativen angenommen werden. Ein weiteres Problem sind finanzielle Engpässe (u.a. Erwartung der Jgdl. wie der Eltern schnell Geld zu verdienen). Die vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen haben im Vergleich zum Vorjahr tendenziell noch zugenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsberufe, die für UMA angeboten werden (etwa Gastronomie) zu denjenigen gehören, die auch bei deutschen jungen Menschen und anderen MigrantInnen deutlich erhöhte Abbruchquoten aufweisen. Für einen nicht unerheblichen Anteil an jungen UMA kommt (in absehbarer Zeit) keine Ausbildung in Frage. Für sie müssen Alternativen (etwa auf dem regulären Arbeitsmarkt als Helfer oder in Form etwa durch Angebote der Arbeitsagenturen oder der Jugendsozialarbeit gefunden werden. Es zeigt sich, dass zumindest

bei aktueller Wirtschaftslage, auch im Bereich der Arbeitsplätze für nicht-qualifizierte Arbeitnehmer Optionen auf einen Arbeitsplatz bestehen. Die Stellen sind jedoch oft prekär (hoher Anteil an Zeitarbeit, Befristung und geringe Entlohnung). Sie bieten somit keine langfristige Alternative. Zumindest sind Teilqualifizierungen anzustreben (etwa Flurförderschein oder Führerschein). Grundsätzlich ist eine gute Vorbereitung auf das Berufsleben notwendig, ebenso die Herstellung der Bezüge zu den JobCentern/Jugendberufsagenturen/Jugendsozialarbeit). Schulungen der Fachkräfte für die spezifische Situation der UMA sind sinnvoll (vgl. Gravelmann, Berufliche Integration junger Flüchtlinge, 2018), Begleitungen während der beruflichen Integrationsphase müssen zwingend gewährleistet sein (s. hohe Abbruchquote), Förderprogramme insb. in Bezug auf berufsbezogene Sprachkenntnisse sind notwendig, ebenso sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsprojekte (ÜBA).

(12) Wie schätzen Sie den Beitrag der Ausbildungsduldung zur beruflichen Integration ein?

Die Regelung einer Ausbildungsduldung ist prinzipiell sinnvoll und trägt zu einer besseren beruflichen Integration bei, da es für die Betriebe mit mehr Planungssicherheit verbunden ist und für junge Geflüchtete kann eine Ausbildungsduldung mehr Aufenthaltssicherheit bedeuten. Allerdings wird immer noch davon berichtet, dass die Auslegung der Regelung uneinheitlich erfolgt und nicht immer zugunsten der jungen Geflüchteten ausgelegt wird. Auch gibt es kritische Anmerkungen und Verbesserungsbedarfe (s. Stellungnahme https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL_Stellungnahme_GE-Ausbildungs-und-Besch%C3%A4ftigungsduldung_30052019.pdf Hilfreich für die Praxis sind Broschüren wie https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-08_ausbildungsduldung-2018_web.pdf

(13) Welche Kenntnisse haben Sie über Kooperationsstrukturen und Netzwerke für die Versorgung/Betreuung von UMA und jungen Volljährigen?

Vor Ort bestehen vielfach weiterhin Netzwerke, die die Versorgung und Betreuung der UMA und der jg. Volljährigen unterstützen. Es ist aus Sicht des AFET erfreulich, dass die Netzwerke offensichtlich über die akute Notsituation hinaus in vielen Orten Bestand haben. Auch die Einbindung von Ehrenamtlichen setzt sich fort (wenngleich vielerorts nicht mehr in dem Umfang der Vorjahre). Koordinatoren für diese Netzwerke sind sinnvoll (vgl. <https://www.bmbf.de/de/hilfe-fuer-kommunen-und-kreisfreie-staedte-1829.html>). Die Netzwerke müssen weiterhin professionell begleitet und geleitet werden, um konstruktive Arbeit verrichten zu können. Das Einbeziehen von zivilgesellschaftlichen Akteuren ist notwendig. Die Netzwerkstrukturen sollten nach Möglichkeit auch zukünftig erhalten bleiben und den Bedarfen entsprechend fortentwickelt werden (etwa vermehrt Fokus auf die berufl. Integration oder die Unterstützung beim Leben in eigenen Wohnräumen).

(14) Wie schätzen sie die vorhandenen Kapazitäten an Dolmetschern bzw. Sprach- und Kulturmittlern ein? Wie geeignet sind die Dolmetscher bzw. Sprach- und KulturmittlerInnen für Ihre Aufgaben?

Sprach- und KulturmittlerInnen müssen, um gute Arbeit leisten zu können, vielfach qualifiziert werden und eine längerfristige Perspektive erhalten. Sie können eine wichtige Unterstützung darstellen und einen spezifischen Zugang zu den UMA finden, es gibt aber auch Berichte über Probleme (etwa Nähe-Distanz, Kompetenzüberschreitungen). Über fehlende DolmetscherInnen wird deutlich seltener als in der Vergangenheit berichtet. Insgesamt scheinen die Stellen für KulturmittlerInnen eher reduziert worden zu sein.

(15) Besteht aus Ihrer Sicht ein Qualifizierungsbedarf der Vormünder für die Begleitung und Unterstützung von UMA und –wenn ja –in welcher Hinsicht besteht der Bedarf?

Für die besonderen Bedarfe der Vormünder in der Arbeit mit UMA sind Qualifizierungen vielfach erfolgt. Dies war und ist aus Sicht des AFET unbedingt notwendig. Die Qualifizierungsbedarfe sehen Vormünder vor allem in ausländerrechtlichen Fragen. Es gibt aber weiterhin grundlegende Bedarfe der Qualifizierung, die sich aus der besonderen Lage der UMA ergeben (Familie im Herkunftsland; inter-kulturelle Aspekte, islamistische Radikalisierung, berufliche Orientierungsprobleme etc.).

Der Ansatz auch Blended-Learning und E-Learningformate anzubieten wird begrüßt. Aber selbstverständlich sollte der Schwerpunkt weiterhin auf den klassischen Austausch- und Informationsangeboten liegen. Blended- und E-Learningangebote können zusätzlich unterstützen.

(16) Wie bewerten Sie die Situation von jungen Volljährigen hinsichtlich des Verlassens der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Übergangsgestaltung ist schwierig (Verweis: gemeinsame Veranstaltung des Dialogforums "Bund trifft kommunale Praxis" im Deutschen Institut für Urbanistik und des AFET –Dokumentation liegt noch nicht vor). Oft fehlt es an Wohnraum oder nachbetreuenden Angeboten. *Die Wohnraumproblematik hat -wie viele Verbandsmitglieder berichten- noch mal an Schärfe zugenommen. Immer mehr junge UMA finden keine Anschlussperspektiven. Es gibt viele Übergänge in Gemeinschaftsunterkünfte, auch von Notlösungen oder Obdachlosigkeit wird (vereinzelt) berichtet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, auf den die Kinder- und Jugendhilfe allerdings wenig Einfluss hat.* Die Anforderungen an die jg. Menschen sind hoch (Arbeitsaufnahme, Amtergänge, Anträge, Haushaltsführung, Finanzen, gesell. Integration etc.). Die Kumulation von zu hohen Herausforderungen mit Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen bekannten negativen Folgen Erreichtes in Frage stellen. U.a. trägt Arbeitslosigkeit zu kritischen Bewältigungsversuchen (z.B. Drogenkonsum, (Auto)Aggressionen) bei, kann Einsamkeit verstärken, Integration behindern, zu gesundheitlichen Problemen führen und bestehende Traumata verschärfen. Zugleich haben viele junge UMA durch die Unterstützung der Erziehungshilfe gute Grundlagen erhalten *und auch die berufliche Integration scheint in vielen Fällen erfolgreich zu verlaufen (allerdings oft in Berufen mit hohen Abbruchquoten, schlechten Arbeitsbedingungen und weniger guter Entlohnung, was sowohl für die Ausbildungen als auch den allgemeinen Arbeitsmarkt festzustellen ist.* Je länger die erzieherischen Hilfen in Anspruch genommen werden können, umso erfolgreicher scheint zumeist der Übergang (s. Studie Mascenaere). Grundsätzlich ist eine frühzeitige und kontinuierliche Perspektivplanung geboten. Der AFET hat bereits in seiner Antwort 2017 darauf hingewiesen, dass regelhaft Übergangsbegleitungen installiert werden müssen. Patensysteme/Coaches/Übergangsbegleitungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, Mentoren in den Betrieben und ehrenamtliche Paten als Unterstützung für die gesellschaftliche Integration müssen initiiert, forciert und begleitet werden.

(17) Sind Ihnen hinsichtlich der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung regionale Besonderheiten bzw. Unterschiede bekannt? Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort auch die Wohnraumsituation für junge Volljährige

In den östlichen Bundesländern sind die Auswirkungen der ausländerfeindlichen Reaktionen eines Teils der Bevölkerung zu spüren *und wirken sich auf die gesellschaftliche und berufliche Integration wie auch auf die Wohnunterbringung aus.*

In den wohlhabenderen Städten (etwa München, Hamburg oder Freiburg) gibt es gute Unterstützungsangebote in der Jugendhilfe, aber insb. nach dem Verlassen der Jugendhilfe Probleme vor allem aufgrund der desolaten Wohnsituation.

Die Arbeitsmarktintegration ist in florierenden Regionen deutlich besser als in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit. Probleme in der Rekrutierung von Fachkräften wurden dem AFET für den Bereich UMA nicht übermittelt.

IV. Ausblick und Herausforderungen

(18) Welche Entwicklungen erwarten Sie für die Situation der UMA und jungen Volljährigen im nächsten Jahr?

Zu den spezifischen Herausforderungen und zur Vertiefung der gegebenen Antworten auf die obigen Fragestellungen verweist der AFET auf seine Stellungnahme vom Mai 2018 „zur Situation geflüchteter junger Menschen, unter besonderer Berücksichtigung des Koalitionsvertrages und des Verteilverfahrens nach § 42b SGB VIII“. Grundsätzlich ist *auch für 2018/19* anzumerken, dass ambivalente politische Signale im Ausländerrecht bei Jugendlichen wie Fachkräften Verunsicherung auslösen. Ohne gesicherten Aufenthalt kann Perspektivplanung nur schwerlich erfolgen.

(19) Wo sehen Sie allgemein und für Ihren Verband/Träger die größten Herausforderungen?

Aus der Stellungnahme: „Der AFET warnt eindringlich vor der Gefahr der Entstehung eines sozialen „Sprengstoffs“ durch frustrierte und zur Untätigkeit verurteilte junge Menschen. Er sieht die dringende Notwendigkeit, jungen Flüchtlingen Perspektiven zu bieten und begrüßt entsprechende Aktivitäten wie etwa Arbeitsmarkt- oder Sprachförderprogramme, die Verbesserung von Aufenthaltsregelungen oder Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Willkommenskultur und Integrationsangebote helfen bei der Integration. Bemühungen der jungen Flüchtlinge, etwa die deutsche Sprache zu lernen, schulisch oder beruflich voranzukommen, werden nachlassen oder eingestellt, wenn Perspektiven fehlen. Die Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas in Bezug auf Geflüchtete darf nicht zur Folge haben, dass restriktive Denk- und Handlungsmuster die Oberhand gewinnen. „Um die Integrationsbemühungen nicht zu gefährden, ist eine Fortsetzung von Unterstützungsprogrammen notwendig bzw. es sind neue Angebote zu entwickeln bzw. auszubauen (etwa kombinierte Sprach- und Berufsintegrationsangebote oder staatl. finanzierte Ausbildungsprogramme). Die entsprechenden finanziellen Ressourcen müssen von Bund, Ländern und Kommunen auch zukünftig bereitgestellt werden. Gering Qualifizierte UMA bedürfen besonderer Unterstützung (u.a. Beratung, Alphabetisierungen, Teilqualifizierungen, Arbeitsangebote). Berufliche Integration ist zentral für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und eine gelingende gesellschaftliche Integration (15. KJB), weshalb hierauf ein besonderer Fokus zu legen ist, zudem bleibt die Anschlussunterbringung vor allem in den Ballungszentren ein neuralgisch schwieriger Aspekt. In eher ländlich strukturierten Gebieten scheint der Übergang in Wohnungen noch zu gelingen (etwa in Schleswig-Holstein).

(20) Welchen Einfluss haben die politischen Debatten zu diesem Themenfeld auf Ihre Arbeit?

Der AFET sieht sich aufgefordert, die vielfältigen politischen Debatten zu begleiten. Dies etwa bei den Koalitionsvertragsvereinbarungen, der Diskussion über Anker-Zentren oder Ausgrenzungsdiskussionen, die die Problematik rechter und rechtsextremer Diskurse und gewalttätiger Angriffe befördern, aber auch in Bezug auf die Diskussionen über die Gefährdungen der UMA durch islamistische Propaganda. Selbstverständlich sieht sich der AFET insbesondere auch der fachlichen Diskussion weiter verpflichtet. Dieser wird ganz im

Verständnis des Verbandes gemeinsam mit öffentlichen wie freien Trägern insbesondere in den Gremien und der Fachzeitschrift stattfinden.